

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2021 der Regensburg Netz GmbH

Präambel

Gemäß § 22 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 10 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) haben die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen die zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste benötigte Energie (Verlustenergie) in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Mit der „Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste“ (BK6-08-006) vom 21.10.2008 trifft die Bundesnetzagentur auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 Nr. 6 StromNZV weitere Regelungen zur Ausgestaltung der Verlustenergiebeschaffung.

1) Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Netzverluste des durch die Regensburg Netz GmbH betriebenen Energieversorgungsnetzes im Jahr 2021 schreibt die Regensburg Netz GmbH ein Jahresprofil mit der Gesamtgröße von 24.634,647 MWh in 3 Losen mit je 8.211,5 MWh aus.

Die Ausschreibungstermine sowie die Fahrpläne und die Losgrößen werden im Internet unter www.regensburg-netz.de veröffentlicht.

Die Fahrpläne sind über den gesamten Lieferzeitraum vom 1. Januar 2021 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2021 24:00 Uhr im ¼-Stundenraster in Megawatt mit drei Nachkommastellen strukturiert und enthalten den Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit. Dadurch haben der Tag am 28.03.2021 23 und der Tag am 31.10.2021 25 Stunden.

Die Regensburg Netz GmbH behält sich vor, die Angebotsstruktur inklusive der Losgrößen zu ändern, sowie alle im Internet veröffentlichten Informationen zu aktualisieren.

2) Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt per E-Mail oder in einer sonst der Textform gem. § 126b BGB genügenden Weise und unter Verwendung des hierfür zur Verfügung gestellten vollständig ausgefüllten und ansonsten unveränderten Formblattes, das auf den oben angegebenen Internetseiten in Form einer PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Der Bieter richtet sein rechtsverbindliches Angebot an folgende E-Mail-Adresse:

info@regensburg-netz.de.

Im Angebot sind folgende Angaben zu machen:

- gültiger EIC-Code für den Bilanzkreis in der Regelzone Tennet TSO GmbH, aus dem geliefert

werden soll,

· sowie der angebotene Arbeitspreis in Euro/MWh mit einer Genauigkeit von 2 Nachkommastellen;

die angebotenen Arbeitspreise schließen alle Nebenkosten des Anbieters frei Regelzone Tennet TSO GmbH ein. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Netto-Preis).

Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Der Aufwand zur Erstellung und zur Abgabe der Angebote wird nicht erstattet. Angebotssprache ist ausschließlich deutsch. Mit der Angebotsabgabe werden diese „Allgemeinen Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2021 der Regensburg Netz GmbH“ anerkannt. Unvollständige, eingeschränkte oder nicht fristgerecht bei der Regensburg Netz GmbH eingegangene Angebote gelten als nicht abgegeben und sind ungültig. Der Bieter trägt das Risiko einer nicht fristgerechten Übermittlung. Eine Änderung oder Stornierung eines bereits abgegebenen Angebots ist bis zum Ende der Abgabefrist zulässig, sofern diese eindeutig gekennzeichnet ist.

Mit Abgabe des Angebots hat der Bieter schriftlich zu bestätigen, dass für ihn und für Personen, deren Verhalten ihm zuzurechnen ist, keine Ausschlussgründe gemäß § 21 SektVO vorliegen.

Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis 14:00 Uhr bei der Regensburg Netz GmbH eingegangen sein.

Das Angebot des Bieters ist bis zur Zuschlagsentscheidung am jeweiligen Angebotsabgabetermin binden. Es kann bis zum Ende der jeweiligen Abgabefrist durch ein neues Angebot ersetzt werden. Die vorherigen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit. Bedingte Angebote und Angebote unter Vorbehalt werden nicht berücksichtigt; gleiches gilt für unvollständige, unleserliche oder in sonstiger Weise unklare Angebote sowie für Nebenangebote.

Der Aufwand für die Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet.

3) Vergabe

Der Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie wird von der Regensburg Netz GmbH dem Gebot zugesprochen, das unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die minimalen Gesamtkosten ergibt. Hierbei ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend. Bei Preisgleichheit von mehreren Angebotspreisen wird das Angebot gewählt, welches zeitlich früher eingegangen ist. Die Regensburg Netz GmbH behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet. Die Vergabe erfolgt am Ausschreibungstag bis 15 Minuten nach Ablauf der Angebotsabgabefrist und wird dem bezuschlagten Bieter per E-Mail bestätigt. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist; für diese Angebote erfolgt die Benachrichtigung per E-Mail. Die Bieter sind für die Angebote, für die sie einen Zuschlag erhalten haben, zum Abschluss eines Stromliefervertrages über die Verlustenergie verpflichtet und bleiben insofern an ihr Angebot gebunden. Der Stromliefervertrag über die Verlustenergie wird zeitnah abgeschlossen. Ein Muster des Stromliefervertrages befindet sich im Internet. Mit der Zuschlagserteilung gelten auch die

Bedingungen des Stromlieferungsvertrages. Eine Änderung des oben genannten Stromlieferungsvertrages ist nicht zulässig.

4) Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter einen gültigen Bilanzkreis in der Regelzone der TenneT TSO GmbH hat. Der Erfüllungsort der Lieferung ist in der Regelzone der TenneT TSO GmbH.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erkennt der Bieter die Allgemeinen Verfahrensbedingungen vorbehaltlos an.

5) Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt – gemäß abzuschließendem Stromlieferungsvertrag zwischen dem Auftragnehmer und der Regensburg Netz GmbH – monatlich nach erfolgter Lieferung.

Die Rechnungen sind an folgende Adresse zu richten.

Regensburg Netz GmbH
Postfach 11 05 55
93018 Regensburg

6) Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung der Verlustenergie für das Jahr 2021 liegen die wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zugrunde. Ändern sich diese Verhältnisse, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat die Regensburg Netz GmbH das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.

Die Regensburg Netz GmbH behält sich vor, diese Allgemeinen Bedingungen sowie den Stromlieferungsvertrag vor einer Ausschreibung zu ändern und vor einem Angebotsabgabetermin durch Veröffentlichung auf Ihrer Internetseite bekannt zu geben.

7) Kontaktdaten

Regensburg Netz GmbH
Kerstin Dobler
Greflingerstr. 22
93055 Regensburg
Telefon 0941 601-3375
Telefax 0941 601-3818
info@regensburg-netz.de